RICHTLINIEN INTERNATIONALES GASTPROGRAMM

Stand: April 2025

- Das Programm dient der Förderung der Internationalisierung in Forschung und Lehre.
- Förderung: Aufwandsentschädigung in Form von Deckung der Reisekosten. Der Förderbetrag wird erst am Ende des Aufenthalts nach Erbringung der vereinbarten Leistungen überwiesen.
- Die Höhe der Erstattung der Unterkunftskosten richtet sich nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (max. 90€ pro Übernachtung). Es werden nur die Übernachtungskosten des eingeladenen Gastes (ohne Verpflegung) im Zeitraum der Tätigkeit an der Universität Passau, bis max. 1000€ erstattet. Für die Erstattung der Beförderungskosten gilt ein Maximalbetrag von 1500€, sofern eine Reise in der zweiten Klasse bzw. die kostengünstigste und umweltfreundlichste Alternative gewählt wurde.
- Antragsberechtigt ist jede Professur / jeder Lehrstuhl der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Passau.
- Der internationale Gast muss mindestens über einen Doktortitel oder einen vergleichbaren akademischen Abschluss verfügen und an einer Hochschule beschäftigt sein.
- Mindestdauer des Aufenthalts: **5 aufeinanderfolgende Werktage.**
- Der Gast hält während des Aufenthaltes einen **fakultätsöffentlichen Fachvortrag** über ein eigenes Forschungsprojekt. Zusätzlich besteht die Wahl zwischen dem Angebot durch den Gast eines **mind. 3-stündigen Workshops** für den akademischen Mittelbau der Fakultät sowie für Studierende oder **zweimal eine 90-minütige Beteilung** innerhalb einer Lehrveranstaltung der einladenden Professur. Alle Veranstaltungsangebote müssen komplett in Präsenzform stattfinden.
- Die Antragstellung erfolgt über das Webformular an das Dekanat der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät
- **Antragsfrist: 30. September** für das darauffolgende Haushaltsjahr. Bewilligung nach Fristende, sobald alle Anträge gesammelt wurden.
- Die Änderungen des im Antrag angegebenen Aufenthaltszeitraumes oder sonstige Änderungen sind dem Dekanat umgehend zu melden.
- Für die Betreuung des Gastes ist in erster Linie die gastgebende Professur verantwortlich. Unterstützung bei der Unterbringung und der Organisation von ZIM-Kennung, Stud.IP-Zugang und Campus Card bietet das **Welcome Centre der Universität**
- Bei **Gästen aus Drittstaaten** ist die Meldung des Besuchs bei der **Exportkontrollstelle** der Universität eigenständig von der einladenden Professur zu tätigen.
- Am Ende des Aufenthalts muss die Durchführung der gewählten Veranstaltung beim Dekanat nachgewiesen werden, um die Fördersumme zu erhalten.
- Zur Abrechnung sind dem Dekanat neben dem Abrechnungsformular, die Originalbelege der Unterkunft und Beförderung zu übermitteln.
- Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das **Dekanat der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät, dekanat@geku.uni-passau.de.**